

**UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR**

Nur für den Auftraggeber,  
nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!

**ÄNDERUNGEN**

bei endgültiger Berichtsabfassung sind vorbehalten!

Das Vorwegexemplar ist unter der Voraussetzung  
übergeben, dass es bei Empfang der endgültigen  
Ausfertigung zurückgegeben wird an die

**BPW**



**BPW**

**Beraten**

**Prüfen**

**Wirkung erzielen!**

BPW Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# **Bericht**

**über**

**die Prüfung**

**des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

**für das Wirtschaftsjahr 2012**

**des**

**Wasserwerkszweckverbandes**

**Entrup-Eversen-Rolfzen**



Inhaltsverzeichnis

	<u>S</u> <u>eite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b> .....	3
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbands- vorsteher .....	5
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....	8
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> ...	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	13
2. Jahresabschluss .....	14
3. Lagebericht .....	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen .....	16
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	17
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	18
1. Vermögenslage (Bilanz) .....	18
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung).....	25
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung).....	27
<b>E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b> ..	33
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem .....	33
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ....	34
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und     Schlussbemerkung</b> .....	35



**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2012
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2012
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012
- Anlage 5: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Anlage 6: Grundlagen und Struktur des Verbandes
- Anlage 7: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

## **A. Prüfungsauftrag**

Durch Prüfungsvertrag vom 13./17.01.2014 mit dem Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen (nachfolgend auch als „Verband“ bezeichnet) wurden wir beauftragt, die Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012 sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 106 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (EigBetrDVO NRW) vorzunehmen.

Der Verband ist gemäß § 18 GkG NRW i. V. m. § 106 GO NRW prüfungspflichtig. Mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 09.01.2014 haben wir den Prüfungsvertrag unmittelbar mit dem Verband geschlossen. Dieser Prüfungsbericht ist somit an den Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen gerichtet.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung war darüber hinaus das gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW einzurichtende Risikofrüherkennungssystem zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) ergänzt um den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen erarbeiteten IDW-Prüfungshinweis: "Berichterstattung über die

Prüfung "öffentlicher Unternehmen" (IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstandsvorsteher. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem und zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in Abschnitt E. enthalten. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist in Anlage 5 enthalten.

Auftragsgemäß haben wir die Grundlagen und die Struktur des Verbandes in der Anlage 6 dargestellt. Die Anlage 7 zum Prüfungsbericht enthält einen besonderen Erläuterungsteil, in dem die einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgegliedert und erläutert werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher**

Der Verbandsvorsteher hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Verbandes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter des Verbandes im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Verbandes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

"Den Abschreibungen von 28 T€ stehen keine Investitionen gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen wesentlich von 841 T€ um 28 T€ auf 813 T€ verringert hat.

Das Eigenkapital hat sich von 305.660,69 € um 25.280,03 € auf 330.940,72 € erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt bei einer Bilanzsumme von 942.424,86 T€ und einem Eigenkapital von 330.940,72 T€ ca. 36,4 % (Vorjahr 31,8 %).

Durch die beschlossene Gebührenneukalkulation mit einer Eigenkapitalverzinsung von 4% werden fortlaufend positive Jahresergebnisse erzielt werden, um so den in 2011 entstandenen Jahresfehlbetrag auszugleichen und darüber hinaus positive Jahresergebnisse zu erzielen. Die Eigenkapitalverzinsung stellt die zur Eigenfinanzierung von zukünftigen Investitio-

nen bzw. zur Tilgung von Darlehn erforderliche Liquidität zur Verfügung. An Investitionen steht noch die Erneuerung der Brunnenanlage an. Bei ausreichender Liquidität besteht in 2014 die Möglichkeit für die außerplanmäßige Rückzahlung eines Darlehns von ca. 17 T€. Die in der Vergangenheit des Wasserwerkszweckverband im kreisweiten Vergleich prägenden niedrigen Wassergebühren werden gebührenrechtlich und betriebswirtschaftlich nicht mehr möglich sein. Gleichwohl zeichnet sich eine akzeptable Gebührenhöhe und -entwicklung für die Verbraucher ab.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss gerechnet.

Der Wasserwerkszweckverband stellt die Wasserversorgung für ca. 1.300 Menschen in den Ortschaften Entrup, Eversen und Rolfzen sicher. Der Wasserverbrauch ist tendenziell rückläufig. Bedingt durch die demographische Entwicklung gehen amtliche Stellen von einem Bevölkerungsrückgang von bis zu 10 % in den nächsten 15 Jahren aus. Gleichzeitig nimmt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauchsmenge kontinuierlich durch Wasser sparende Technik ab. Diese Entwicklung wird in der Folge zwangsläufig zu einer Unterdeckung der Fixkosten führen, der nur durch Preiserhöhungen entgegengewirkt werden kann.

Als besonderes Risiko für die wirtschaftliche Situation des WZV ist der Absatzanteil der Großverbraucher einzustufen. Sollten für weitere Großverbraucher anstatt eines Bezuges vom WZV eine alternative Eigenversorgung wirtschaftlicher werden, wird deren Minderabnahme signifikante Auswirkungen auf die Höhe der Wassergebühren haben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Bericht zur überörtlichen Prüfung von Wasserwerken vom 28.03.2012 folgenden Hinweis gegeben: „Aufgrund des demographischen Wandels ist die Zahl

der Einwohner im Versorgungsgebiet merklich gesunken und beträgt derzeit noch 1.303 Personen. Auch zukünftig muss mit deutlich rückläufigen Einwohnerzahlen gerechnet werden. Daher empfehle ich zu prüfen, ob die für den Zweckverband anfallenden Verwaltungskosten noch in einem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zu den Umsatzerlösen stehen. Andernfalls sollte eine Auflösung des Zweckverbandes und Übertragung der Aufgaben an das allgemeine Wasserwerk verwaltungsintern und politisch diskutiert werden."

Die oben angeführten Kernaussagen werden unten im Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Verbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstandsvorsteher ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Verbandes gefährdet wäre.



### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2012 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (§ 1 Abs. 3 Satz 1 EigBetrDVO NRW) sowie
- Prüfung Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (§ 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW).

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages. Die Fragen bezüglich des Versicherungsschutzes gemäß Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) sowie der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems bleibt hiervon unberührt.

Der Verbandsvorsteher ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns

gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstandsvorsteher vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten März bis September 2014 in den Räumen der Stadtverwaltung Nieheim und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28.06.2013 versehene Vorjahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW am 09.01.2014 vollinhaltlich und ohne Ergänzungen übernommen. Die Verbandsversammlung hat den Vorjahresabschluss am 21.11.2013 unverändert festgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2011 von € 45.491,42 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Bekanntmachung erfolgte am 14.01.2014.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Verbandes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstandsvorsteher und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstandsvorsteher in der beruflichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle

bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Verbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit dem Vorstandsvorsteher und Mitarbeitern des Verbandes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Entwicklung des Anlagevermögens und der empfangenen Investitions- und Ertragszuschüsse,

- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Einholung von Saldenbestätigungen zu den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte wegen der vorliegenden Kunden- (überwiegend private Haushalte) bzw. Lieferantenstruktur (ausgewählte Geschäftsbeziehungen) nicht. Von der ordnungsgemäßen Erfassung und Abwicklung dieser Bilanzposition überzeugten wir uns mit Hilfe umfangreicher Einzelprüfungen. Aufgrund der alternativen Prüfungshandlungen haben wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise erlangt, um die Ordnungsmäßigkeit der vorgenannten Posten mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

Den Forderungen an die Stadt liegen aussagefähige Einzelnachweise zugrunde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden durch Bankbestätigungen belegt.

**Entwurf**



Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

**D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

**1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) des Verbandes erfolgt auf einer EDV-Anlage der Stadt Nieheim unter Verwendung des Programms "KIS-Doppik" der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechnik (KAI). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Rechnungsprüfungsämter der Stadt Rheine und der Stadt Buxtehude für dieses Programm wurden uns vorgelegt. Es wird seit 2011 durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG einer umfassenden Systemprüfung unterzogen. Ein abschließendes Prüfungsergebnis hierüber liegt uns gegenwärtig noch nicht vor. Aufgrund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Geschäftsvorfälle von dem Programm ordnungsgemäß verarbeitet und die Journal-, Konten- und Belegfunktion unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei ordnungsmäßiger Programmanwendung erfüllt werden. Die Anlagenbuchhaltung wird mit dem entsprechenden Programm der DATEV e.G. angefertigt. Die Softwarebescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vom 28.02.2014 wurde uns vorgelegt.

Das vom Verband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung

der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorgaben anderer einschlägiger Vorschriften, insbesondere der GO NRW sowie der EigVO NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Verband aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2012 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 25 EigVO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht.



## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 7.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

In dem Jahresabschluss des Verbandes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB),
- die Saldenvorträge zum 01.01.2012 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2011, so dass der Bilanzenzusammenhang gewahrt ist (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB),
- die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind vorsichtig und einzeln bewertet worden; dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 HGB),

- lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB),
- Zuschüsse für Investitionen und empfangene Ertragszuschüsse für die bis zum Wirtschaftsjahr 2002 vereinnahmten Hausanschlusskostenerstattungen und Anschlussbeiträge werden in der Bilanz gesondert auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgt erfolgswirksam entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten angeschafften Anlagegüter. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden erfolgswirksam mit jährlich 5 % der vereinnahmten Ursprungsbeträge aufgelöst sowie
- Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Bei unserer Prüfung haben wir keinerlei sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes festgestellt.

### **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

#### **1. Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2012 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2011 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

**a) Bilanzaufbau**

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2012 und 31.12.2011:

	<b>31.12.2012</b>		31.12.2011		Verän-
	T€	%	T€	%	derung
<b>Aktivseite</b>					T€
<u>langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Sachanlagen	813	86,3	841	84,3	- 28
	813	86,3	841	84,3	- 28
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
kurzfristige Forderungen:					
- an Dritte	29	3,1	97	9,7	- 68
- anteiliger Geldmittelbestand bei der Stadt Nieheim	94	10,0	53	5,3	+ 41
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,6	7	0,7	- 1
	129	13,7	157	15,7	- 28
<u>Gesamtvermögen</u>	942	100,0	998	100,0	- 56

	<b>31.12.2012</b>		31.12.2011		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Passivseite</b>					
<u>langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	331	35,2	306	30,7	+ 25
Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	33	3,5	37	3,7	- 4
langfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	524	55,6	534	53,5	- 10
	888	94,3	877	87,9	+ 11
<u>kurzfristiges Kapital</u>					
kurzfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	16	1,7	18	1,8	- 2
kurzfristige Schulden bei Dritten	38	4,0	103	10,3	- 65
	54	5,7	121	12,1	- 67
<u>Gesamtkapital</u>	942	100,0	998	100,0	- 56

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital verminderten sich zum 31.12.2012 gegenüber den Vorjahresbilanzwerten um T€ 56 (= 5,6 %).

Auf der Aktivseite ist das geringere Gesamtvermögens im Wesentlichen auf den Rückgang der kurzfristigen Forderungen an Dritte um T€ 68 infolge der ausgezahlten Umsatzsteuererstattungsansprüche zurückzuführen. Da im Berichtsjahr keine Investitionen durchgeführt worden sind, nahmen die Sachanlagen durch die planmäßigen Abschreibungen um T€ 28 ab. Insbesondere wegen des erwirtschafteten Jahresüberschusses erhöhte sich dagegen der anteilige Geldmittelbestand bei der Stadt Nieheim um T€ 41.

Auf der Passivseite beruht der Rückgang des Gesamtkapitals in erste Linie auf der stichtagsbezogenen Abnahme der kurzfristigen Schulden bei Dritten um T€ 65. Im Zusammenhang mit der im Vorjahr durchgeführten Erweiterung des Hochbehälters sind die diesbezüglichen Lieferantenschulden im Berichtsjahr beglichen worden. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen durch die planmäßigen Darlehenstilgungen um insgesamt T€ 12 ab. Weiterhin verringerten sich die Sonderposten für Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüsse bei Zuführungen von T€ 2 und Auflösungen sowie Abgängen von T€ 6 um insgesamt T€ 4. Das Eigenkapital hat sich dagegen in Höhe des erwirtschafteten Jahresüberschusses um T€ 25 verbessert.

**b) Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnisse**

**aa) Langfristige Betrachtung**

	<b>31.12.2012</b>	31.12.2011	Veränderung
	T€	T€	T€
Eigenkapital	331	306	+ 25
Sachanlagen	- 813	- 841	+ 28
Unterdeckung an Eigenkapital - streng stichtagsbezogen -	- 482	- 535	+ 53
Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	33	37	- 4
langfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	524	534	- 10
Überdeckung an langfristigem Kapital - streng stichtagsbezogen -	+ 75	+ 36	+ 39

Am 31.12.2012 stand den Sachanlagen von T€ 813 Eigenkapital von T€ 331 gegenüber. Dieses Verhältnis entspricht einer Eigenfinanzierung von 40,7 % (31.12.2011: 36,4 %). Unter der

weiteren Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse sowie der langfristigen Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten lag im langfristigen Finanzierungsbereich zum 31.12.2012 eine Überdeckung von T€ 75 (31.12.2011: T€ 36) vor. Der (positive) Unterschiedsbetrag von T€ 39 ist im Wesentlichen auf den erwirtschafteten Jahresüberschuss zurückzuführen.

**Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren, konnte am 31.12.2012, wie schon am 31.12.2011, weiterhin erfüllt werden.**

**bb) Kurzfristige Betrachtung**

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
anteiliger Geldmittelbestand bei der Stadt Nieheim	94	53	+ 41
kurzfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	- 16	- 18	+ 2
kurzfristige Schulden bei Dritten	- 38	- 103	+ 65
Über- (+) bzw. Unterdeckung (-) I an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen -	+ 40	- 68	+ 108
kurzfristige Forderungen an Dritte	29	97	- 68
Rechnungsabgrenzungsposten	6	7	- 1
Überdeckung II an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen -	+ 75	+ 36	+ 39

Am 31.12.2012 bestand - entsprechend der langfristigen Betrachtung - eine Überdeckung II an liquiden Mitteln von T€ 75 (31.12.2011: T€ 36). Die Verbesserung der Überdeckung um T€ 39 beruht im Wesentlichen auf dem höheren anteiligen

Geldmittelbestand bei der Stadt Nieheim infolge des erwirtschafteten Jahresüberschusses.

**Der Verband besaß zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr eine ausreichende Zahlungsfähigkeit.**

**c) Eigenkapitalausstattung**

Ohne Berücksichtigung der Sonderposten für Zuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse (sie sind weder dem Eigen- noch dem Fremdkapital eindeutig zuzurechnen) betragen an den letzten beiden Bilanzstichtagen:

Bilanz- stichtag	Eigenkapital	Fremdkapital	Eigenkapi- talanteil
	T€	T€	%
31.12.2011	306	655	31,8
31.12.2012	331	578	36,4

Die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung um 4,6 %-Punkte hängt im Wesentlichen mit dem im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss und den stichtagsbezogenen geringeren Lieferantenschulden zusammen.

Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital drückt den Verschuldungsgrad aus. Dieser belief sich entsprechend den vorstehenden Ausführungen zum 31.12.2012 auf 1 : 1,75 und zum 31.12.2011 auf 1 : 2,14.

**Die Eigenkapitalausstattung des Verbandes gibt weiterhin keinen Anlass zur Beanstandung.**



**d) Soll-Ist-Vergleich**

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2012 sah Einnahmen sowie Ausgaben von T€ 51 vor. Tatsächlich waren hauptsächlich wegen des besseren Jahresergebnisses Einnahmen von T€ 55 und insbesondere aufgrund geringerer Sachanlageinvestition Ausgaben von T€ 16 zu verzeichnen. Insgesamt ergab sich eine Finanzmittel-Überdeckung von T€ 39 (= positiver Unterschiedsbetrag bei den Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnissen). Die folgende Aufstellung gibt die Abweichungen der Ist-Zahlen von den Soll-Zahlen wieder:

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung
	T€	T€	T€
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen auf Sachanlagen	27	28	+ 1
Restbuchwertabgänge	--	0	+ 0
Zuführungen zu den Sonderposten für Investitionszuschüssen	3	2	- 1
Jahresüberschuss	21	25	+ 4
	51	55	+ 4
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen in Sachanlagen	13	--	- 13
Auflösungen von Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangenen Ertragszuschüssen	4	6	+ 2
Veränderung der Umlaufmittel	22	--	- 22
planmäßige Darlehenstilgungen	12	12	+ 0
abzüglich Umschichtung in kurzfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	--	- 2	- 2
	51	16	- 35
Finanzmittel-Überdeckung	--	+ 39	+ 39
	51	55	+ 4

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= anteiliger Geldmittelbestand bei der Stadt Nieheim) gemäß DRS 2 des deutschen Standardisierungsrates mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	<b>2012</b>	2011
	T€	T€
Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	+ 25	- 45
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 28	+ 26
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten für Investitionszuschüsse und empfangener Ertragszuschüsse	+ 3	- 5
- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 6	- 4
-/+ Abnahme/Zunahme der kurzfristigen Forderungen an Dritte <sup>*)</sup>	+ 0	+ 18
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Dritten <sup>*)</sup>	+ 69	- 75
= Mittelzufluss aus der laufenden Ge- schäftstätigkeit	- 68	+ 23
+ Einzahlungen aus Zuführungen zu den Sonderposten für Investitionszuschüsse	+ 51	- 62
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	+ 2	+ 4
= Mittelzufluss aus der Investitionstä- tigkeit	--	- 343
+ Einzahlungen aus Kreditneuaufnahmen	+ 2	- 339
- Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten	+ 0	+ 413
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstä- tigkeit	- 12	- 8
= gesamter Mittelzufluss	- 12	+ 405
+ Finanzmittelfonds am Jahresanfang	+ 41	+ 4
= Finanzmittelfonds zum Jahresende	+ 53	+ 49
	+ 94	+ 53

<sup>\*)</sup> Beträge, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammt aus der auf Ertragserzielung ausgerichteten Tätigkeit des Verbandes. Er gibt an, welche im Berichtsjahr selbst erwirtschafteten Mittel dem Verband zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung sowie für Gewinnausschüttungen zur Verfügung stehen. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat der Verband einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ + 51 (im Vorjahr: T€ - 62) erwirtschaftet. Die Zunahme um T€ 113 hängt vornehmlich mit dem um T€ 70 besseren Jahresergebnis und den im Berichtsjahr ausgezahlten Vorsteuererstattungen zusammen.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit betrug infolge der Zuführungen zu den Sonderposten für Investitionszuschüsse im Berichtsjahr T€ + 2 (im Vorjahr wegen der Hochbehältererneuerung und der Rohrnetzinvestitionen: T€ - 339). Im Wirtschaftsjahr 2012 sind keine Anlageinvestitionen durchgeführt worden.

Die planmäßigen Darlehenstilgungen führten im Berichtsjahr zu einem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von T€ - 12 (im Vorjahr wegen der Darlehensneuaufnahme: T€ + 405).

Vornehmlich aufgrund des höheren Jahresüberschusses hat sich der Finanzmittelfonds zum 31.12.2012 im Ergebnis von T€ 53 um T€ 41 auf T€ 94 verbessert.

**Der im Vorjahresvergleich um T€ 113 höhere Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beruht in erster Linie auf dem um T€ 70 besseren Jahresergebnis und den im Berichtsjahr ausgezahlten Vorsteuererstattungen.**

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

#### a) Vorjahresvergleich

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2012 und 2011 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2 0 1 2		2 0 1 1		Veränderung <sup>*)</sup>
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	119	100,0	97	100,0	+ 22
sonstige betriebliche Erträge	3	2,5	5	5,2	- 2
Materialaufwand	29	24,4	77	79,4	+ 48
Abschreibungen	28	23,5	26	26,8	- 2
sonstige betriebliche Aufwendungen	22	18,5	35	36,1	+ 13
Betriebsergebnis	+ 43	36,1	- 36	- 37,1	+ 79
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	+ 0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18	15,1	9	9,3	- 9
Finanzergebnis	- 18	- 15,1	- 9	- 9,3	- 9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 25	21,0	- 45	- 46,4	+ 70
Steuern	0	0,0	0	0,0	+ 0
Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	+ 25	21,0	- 45	- 46,4	+ 70

<sup>\*)</sup> + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

Erläuterung der gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2011 entstandenen Ergebnisveränderung 2012:

Wirtschaftsjahr	Erträge	Aufwendungen	Jahres- ergebnis
	T€	T€	T€
<b>2 0 1 2</b>	<b>122</b>	<b>97</b>	<b>+ 25</b>
2 0 1 1	102	147	- 45
Ertragszunahme	20		
Aufwandsrückgang		50	
<b>Ergebnisverbesserung</b>			<b>+ 70</b>

Die Erfolgsdaten verdeutlichen, dass im Berichtsjahr eine Ertragszunahme von T€ 20 und ein Aufwandsrückgang von T€ 50 eingetreten sind. Demzufolge verbesserte sich das Jahresergebnis um T€ 70.

#### **b) Ertrags- und Aufwandsbeurteilung**

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2 0 1 2	2 0 1 1	Verände- rung
	T€	T€	T€
Wasserverkauf:			
- Verbrauchsgebühren	75	54	+ 21
- Grundgebühren	41	40	+ 1
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	3	3	+ 0
Erlöse Nebengeschäft	0	--	0
	<b>119</b>	<b>97</b>	<b>+ 22</b>

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf haben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der Verbrauchsgebührenerhöhung von € 0,95 je m<sup>3</sup> auf € 1,44 je m<sup>3</sup> um insgesamt T€ 22 verbessert. Die Wasserabgabe an Endverbraucher ist vornehmlich we-

gen der Selbstversorgung einiger ehemaliger Großabnehmer hingegen um 8.735 m<sup>3</sup> auf 50.946 m<sup>3</sup> gesunken.

Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse entspricht weiterhin 5 % der bis einschließlich zum Wirtschaftsjahr 2002 vereinnahmten Anschlussbeiträge und Hausanschlusserstattungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Investitionszuschüssen erfasst.

Der Materialaufwand beinhaltet im Einzelnen:

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Wasserbezug	3	40	- 37
Unterhaltung Rohrnetz	14	28	- 14
Strombezug	5	2	+ 3
Unterhaltung Hausanschlüsse und Wasserzähler	3	4	- 1
Wasseruntersuchungen	2	2	- 0
übriges Material	2	1	+ 1
	<u>29</u>	<u>77</u>	<u>- 48</u>

Der gesamte Materialaufwand verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 48. Nach Inbetriebnahme des erneuerten Hochbehälters ging insbesondere der Wasserbezug von den Ver- und Entsorgungsbetrieben der Stadt Nieheim um T€ 37 wieder zurück. Wegen der Rohrnetzinvestitionen des Vorjahres sanken die Aufwendungen für die Unterhaltung des Rohrnetzes um T€ 14. Insgesamt unterliegen die Unterhaltungsaufwendungen allerdings nur einer eingeschränkten Einflussnahme, da ihre Höhe von den betrieblichen Notwendigkeiten bestimmt wird. Durch die Wiederaufnahme der Eigenförderung nach Fertigstel-

lung des erneuerten Hochbehälters stiegen die Aufwendungen für Strombezug um T€ 3 wieder an.

Einzelheiten zu den Abschreibungen enthält der als Anlage zum Anhang beigefügte Anlagenspiegel (Anlage 3).

Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>	Verän- derung
	T€	T€	T€
Verluste aus Anlageabgängen	0	17	- 17
Verwaltungskostenbeitrag	9	6	+ 3
Abschlussprüfung und Beratungsleistungen	8	6	+ 2
Versicherungen und Beiträge an Fachverbände	2	2	- 0
Kooperationsvertrag	2	1	+ 1
Sonstiges	1	3	- 2
	<u>22</u>	<u>35</u>	<u>- 13</u>

Die Verluste aus Anlageabgängen hingen im Vorjahr mit dem Abriss des alten Hochbehälters "Entrup" zusammen.

Für die von der Stadtverwaltung Nieheim beanspruchten Leistungen betrug der Verwaltungskostenbeitrag T€ 9 (im Vorjahr: T€ 6).

Die Aufwendungen für Abschlussprüfung und Beratungsleistungen von T€ 8 (im Vorjahr: T€ 6) betreffen die Jahresabschlussprüfung und die Erstellung der Steuererklärungen.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Guthabenzinsen für den bei der Stadt Nieheim geführten Kassenbestand des Verbandes.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen umfassen ausschließlich Darlehenszinsen. Der Aufwandsanstieg von T€ 9 wurde durch die Darlehensneuaufnahme des Vorjahres ausgelöst.

Die Steuern beinhalten nur die Kraftfahrzeugsteuern.

**Das Jahresergebnis hat sich insbesondere wegen der Gebührenerhöhung und des geringeren Wasserbezugs nach Inbetriebnahme des erneuerten Hochbehälters um T€ 70 auf T€ + 25 erhöht.**

**c) Soll-Ist Vergleich**

Der Vorstandsvorsteher rechnet im Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss von T€ 21. Tatsächlich betrug der Jahresüberschuss insbesondere wegen Einsparungen beim Materialaufwand T€ 25. Die Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung weichen von den Soll-Zahlen des Erfolgsplanes wie folgt ab:

	Soll-Zahlen	Ist-Zahlen	Abweichung <sup>*)</sup>
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	130	119	- 11
sonstige betriebliche Erträge	0	3	+ 3
Materialaufwand	48	29	+ 19
Abschreibungen	27	28	- 1
sonstige betriebliche Aufwendungen	16	22	- 6
Betriebsergebnis (= Übertrag)	39	43	+ 4

<sup>\*)</sup> + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung



	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung <sup>*)</sup>
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis (= Übertrag)	39	43	+ 4
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	+ 0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18	18	+ 0
Finanzergebnis	- 18	- 18	+ 0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	21	25	+ 4
Steuern	0	0	+ 0
Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	21	25	+ 4

<sup>\*)</sup> + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

**E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

**I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Der Verband ist nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und -fortschreibung und die Dokumentation.

Der Verbandsvorsteher hat hierzu ein Risikohandbuch, welches die Risikoidentifikation, die Bewertung der einzelnen Risiken und Maßnahmen zu deren Bewältigung angemessen dokumentiert, entwickelt. Das Risikohandbuch wird laufend überwacht und fortgeschrieben. Zudem findet bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes durch den Verbandsvorsteher eine Risikobeurteilung auf der Grundlage von Jahresabschlüssen und Lageberichten sowie Planungsrechnungen statt. Dabei hat sich der Verbandsvorsteher auch eines Kennzahlensystems bedient, das die Risikofaktoren berücksichtigt.

Unter analoger Anwendung von IDW PS 340 "Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB" haben wir die getroffenen Maßnahmen nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW zunächst beurteilt, ob diese geeignet sind, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch Systemprüfungen haben wir die Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen überprüft. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Verbandsvorsteher die entsprechend § 10 Abs. 1 EigVO NRW erforderlichen Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Verbandes gefährden oder die Entwicklung beeinträchtigen, frühzeitig zu erkennen.

## **II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen im IDW PS 720 aufgenommenen Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Vorjahresbeanstandungen oder -empfehlungen waren nicht zu berücksichtigen.

**F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2012 des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen unter dem Datum vom 30.09.2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstehers des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich aus-

wirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandsvorstehers des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 30.09.2014

BPW Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lübke  
Wirtschaftsprüfer

Hußmann  
Wirtschaftsprüfer

**A n l a g e n**

A k t i v s e i t e			Bilanz zum 31.12.2012			P a s s i v s e i t e		
			31.12.2011					
			€	€	€	€	€	€
						31.12.2011		
<b>A. Anlagevermögen</b>						<b>A. Eigenkapital</b>		
<u>Sachanlagen</u>						<u>I. Stammkapital</u>		
1. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	0,50		0,50			273.000,00		273.000,00
2. Verteilungsanlagen	791.742,45		815.995,45			<u>II. Gewinnrücklagen</u>		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.838,00	812.580,95	24.588,50			78.152,11		78.152,11
<b>B. Umlaufvermögen</b>						<u>III. Verlustvortrag</u>		
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>						<u>IV. Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.699,26		11.961,48			45.491,42		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)						<u>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>		
2. Forderungen gegen die Stadt	94.058,83		53.010,13			25.280,03	330.940,72	- 45.491,42
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)						<u>C. empfangene Ertragszuschüsse</u>		
3. sonstige Vermögensgegenstände	14.340,74		85.779,50			<u>D. Rückstellungen</u>		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		123.098,83				sonstige Rückstellungen		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						<u>E. Verbindlichkeiten</u>		
		6.745,08	7.038,34			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
						540.081,42		552.304,10
						- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 15.935,36 (Vorjahr: € 18.749,68)		
						2. erhaltene Anzahlungen für Investitionen		
						1.010,16		0,00
						- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.010,16 (Vorjahr: € 0,00)		
						3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
						8.366,06		92.440,20
						- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.366,06 (Vorjahr: € 92.440,20)		
						4. sonstige Verbindlichkeiten		
						16.545,50		1.662,91
						- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 16.545,50 (Vorjahr: € 1.662,91)		
						- davon aus Steuern € 1.662,91 (Vorjahr: € 1.662,91)		
						- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
						566.003,14		
			942.424,86	998.373,90		942.424,86 998.373,90		



Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2012

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		119.068,59	97.278,01
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>3.078,62</u>	<u>5.001,79</u>
		122.147,21	102.279,80
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.115,16		635,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>27.649,70</u>	28.764,86	76.983,19
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		27.935,00	26.146,24
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		22.569,59	34.867,55
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		366,76	280,26
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>17.887,62</u>	<u>9.367,68</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		25.356,90	- 45.440,11
9. sonstige Steuern		<u>76,87</u>	<u>51,31</u>
10. Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)		<u><u>25.280,03</u></u>	<u><u>- 45.491,42</u></u>

## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012

### I. Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen (GKG NRW) vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621) in der Fassung vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 298) und nach der **Eigenbetriebversordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)** vom 16.11.2004 (GV-NRW S. 644) in der Fassung vom 17.12.2009 (GV-NRW S. 963) unter Berücksichtigung der **deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften** aufgestellt.
  
2. Die Gliederung der **Bilanz** nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Positionen erweitert:
  - Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
  - Verteilungsanlagen
  - Forderungen gegen die Stadt
  - Allgemeine Rücklage
  - Sonderposten für Investitionszuschüsse
  - empfangene Ertragszuschüsse
  - erhaltene Anzahlungen für Investitionen

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

3. Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risi-

ken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

## II. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2012

### A. Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist. Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert, soweit diese der Abnutzung unterliegen. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientierte sich an den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Das Sachanlagevermögen wird nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen haben eine rechtliche **Leistungsfähigkeit** von 81.500 cbm. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr aber nur 48.150 cbm gefördert. Dies entspricht einem **Ausnutzungsgrad** von rd. 59,1 %.
2. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren aus dem laufenden Abrechnungsverkehr des Verbandes. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung von € 450,00 berücksichtigt worden. Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert.
3. Die **Forderungen gegen die Stadt** betreffen im Wesentlichen die auf den Wasserzweckverband entfallenden Guthaben bei Kreditinstituten der Stadt Nieheim. Sie werden zum Nennwert bewertet.
4. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bewertet und beinhalten überwiegend Steuererstattungsansprüche.

5. Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet ein für 25 Jahre vorausgezahltes Pachtentgelt.
6. Bei einem Unternehmenssteuersatz von rund 30 % bestanden zum Bilanzstichtag aufgrund von Verlustvorträgen **aktive latente Steuern** von rd. T€ 6. Vom Wahlrecht des Nichtansatzes nach § 274 HGB wurde Gebrauch gemacht.

### B. Passivseite

1. Der Ausweis des **Stammkapitals** erfolgte in Übereinstimmung mit § 3 Abs. 1 Verbandssatzung.
2. Die **Allgemeine Rücklage** wird gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe ausgewiesen.
3. Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.11.2013 wurde der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2011 auf neue Rechnung vorgetragen und dementsprechend als **Verlustvortrag** ausgewiesen.
4. Der Vorstand schlägt vor, den **Jahresüberschuss** von € 25.280,03 zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.
5. Das **Eigenkapital** hat sich im Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2012
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	273	0	0	273
Gewinnrücklagen:				
Allgemeine Rücklage	78	0	0	78
Verlustvortrag	0	- 45	0	- 45
Jahresergebnis	- 45	25	- 45	25
	<b>306</b>	<b>- 20</b>	<b>- 45</b>	<b>331</b>

6. Als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** werden ab dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmte Anschlussbeiträge und Anschlusskostenerstattungen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände mit jährlich 2,50 % bzw. mit 5 % der Ursprungsbeträge.
7. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** umfassen die bis zum Wirtschaftsjahr 2002 vereinnahmten Hausanschlusskostenerstattungen und Anschlussbeiträge. Die Auflösung erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 Eig VO NRW 1988 (a.F.) mit jährlich 5 % der vereinnahmten Ursprungsbeträge.
8. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2012:

	Stand 01.01.2012	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Stand 31.12.2012
	T€	T€	T€	T€
Jahresabschluss- stellung und -prü- fung	9	6	3	12
Aufbewahrungsver- pflichtungen	0	0	0	0
	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>12</b>

9. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	davon mit einer Restlaufzeit		
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	540	16	468
erhaltene Anzahlungen für Investitionen	1	1	0
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	8	8	0
sonstige Verbindlichkeiten	17	17	0
	<b>566</b>	<b>42</b>	<b>468</b>

Die erstmalig gebildeten **erhaltenen Anzahlungen für Investitionen** beinhalten Zahlungen der Anschlussnehmer für Hausanschlusskostenerstattungen und Anschlussbeiträge.

- 10. Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB bestehen nicht. Aus langfristigen wesentlichen Bezugsverträgen für Wasser mit dem Ver- und Entsorgungsbetrieb der Stadt Nieheim von rd. T€ 3 jährlich (2011: einmalig T€ 41) bis 31.12.2034 bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3a HGB.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

a) Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2 0 1 2	2 0 1 1
	T€	T€
Verbrauchsgebühren aus Wasserverkauf	75	54
Grundgebühren aus Wasserverkauf	41	40
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	3	3
Erlöse Nebengeschäfte	0	--
	<b>119</b>	<b>97</b>

b) **Wasserabgabe** an Endverbraucher (ohne Verbrauchsabgrenzungen):

2 0 1 2	2 0 1 1
m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
<b>50.946</b>	<b>59.681</b>

c) **Tarife**

Die Grundgebühr betrug im Wirtschaftsjahr 2012 (Vorjahr: pauschal € 7,50/Monat) pro Anschluss:

- mit einer Nennleistung Qn 2,5 € 7,37/Monat und
- mit einer Nennleistung Qn 6,0 € 17,70/Monat.

Anschlussleitungen mit anderen Nennleistungen - auch wenn im Tarifkatalog enthalten - wurden von den Anschlussnehmern nicht in Anspruch genommen.

Die Verbrauchsgebühr betrug in 2012 € 1,44 je m<sup>3</sup> (Vorjahr: € 0,95 je m<sup>3</sup>).

## 2. Personalaufwand und weitere Aufwandsposten

Der Verband verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die Erledigung der kaufmännischen Arbeiten erfolgte durch Bedienstete der Stadt Nieheim. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Aufwendungen sind über einen Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt abgerechnet worden und werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Soweit technische Arbeiten erforderlich waren, erfolgte deren Ausführung durch Bedienstete des Ver- und Entsorgungsbetriebes der Stadt Nieheim. Die entsprechenden Aufwendungen werden dem Verband in Rechnung gestellt und unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

**Weitere Angaben** zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

## IV. Sonstige Angaben

1. Der **Verbandsvorsteher** ist Herr Rainer Vidal Garcia (Bürgermeister der Stadt Nieheim). Der Verbandsvorsteher erhielt vom Verband keine Bezüge. Die entsprechenden Aufwendungen wurden durch die Stadt Nieheim im Wege des Verwaltungskostenbeitrages abgerechnet.

2. Der **Verbandsversammlung** gehörten im Wirtschaftsjahr 2012 folgende Mitglieder an:

Ratsmitglied Nieheim	Paul Lakemeyer (Vorsitzender), Bankkaufmann
Ratsmitglied Steinheim	Wilhelm Freitag (stellvertretender Vorsitzender), Verfahrensmechaniker
Ratsmitglied Nieheim	Dr. Matthias Kros, Arzt
sachkundiger Bürger	Günter Blanke, Abwassermeister
Ratsmitglied Nieheim	Hans-Dieter Heimbach, EDV-Techniker



sachkundiger Bürger	Hans-Jürgen Parendsen, Stadtamtsinspektor
sachkundiger Bürger	Heinz-Josef Senneka, Stadtoberverwaltungsrat
sachkundiger Bürger	Volker Schieborowsky, Abwassermeister
sachkundiger Bürger	Franz-Josef Lohr, Stadtoberamtsrat
beratendes Mitglied	Udo Schelling, Geschäftsführer Stadtwerke Steinheim GmbH

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhielten im Wirtschaftsjahr 2012 keine Bezüge.

### **3. Stand der Anlagen im Bau und geplante Baumaßnahmen**

Der Verband hat keine **Anlagen im Bau**. Für **2013** ist der Austausch und die Erweiterung des Rohrnetzes in Höhe von T€ 21 sowie die Herstellung von Hausanschlüssen in Höhe von T€ 2 geplant. Die Finanzierung soll allein aus Eigenmitteln erfolgen.

- 4.** Die Stadt Nieheim, Marktstraße 28, 33039 Nieheim ist verpflichtet, als **Mutterunternehmen** für den größten Kreis einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung unter anderem des anteiligen Verbandes zu erstellen. Die Veröffentlichung des Gesamtabschlusses erfolgt entsprechend § 116 und § 96 GO NRW.

### **5. Honorar des Abschlussprüfers**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde eine eine Rückstellung in Höhe von T€ 6 gebildet.

### **Anlage zum Anhang** Anlagenspiegel

Nieheim, den 30.04.2014

Wasserwerkszweckverband  
Entrup-Eversen-Rolfzen

gez. Rainer Vidal Garcia  
- Vorstandsvorsteher -

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2012

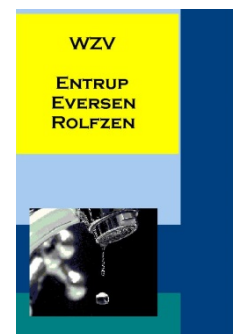
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand	Umbuchung Zugang	Umbuchung (U) (Z)	Umbuchung (U) Abgang (A)	Endstand	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegan- genen Wirtschafts- jahres	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
1	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
<u>Sachanlagen</u>													
1. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	65.670,14		0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	65.670,14	65.669,64	0,00	0,00	65.669,64	0,50	0,50	0,00	0,00
2. Verteilungsanlagen	1.355.353,03		0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 197,87 (A)	1.355.155,16	539.357,58	24.252,00	196,87	563.412,71	791.742,45	815.995,45	1,79	58,42
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	85.374,73		0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 10.266,83 (A)	75.107,90	60.786,23	3.683,00	10.199,33	54.269,90	20.838,00	24.588,50	4,59	27,74
	<u>1.506.397,90</u>		0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 10.464,70 (A)	<u>1.495.933,20</u>	<u>665.813,45</u>	<u>27.935,00</u>	<u>10.396,20</u>	<u>683.352,25</u>	<u>812.580,95</u>	<u>840.584,45</u>	<u>1,86</u>	<u>54,32</u>

# Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen

Der Verbandsvorsteher

Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte  
bei der Stadt Nieheim, Rathaus, Marktstr. 28, 33039 Nieheim

Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen  
Postfach 11 63 · 33035 Nieheim



## LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2012

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Darin sind mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes darzustellen, und zwar so, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

### 1. Grundlagen und wirtschaftliche Aktivitäten

Der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen (WZV) wird als Eigenbetrieb gemäß § 114 der Gemeindeordnung NRW, § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Nach der Verbandssatzung vom 19.07.1982 wird ein Werkleiter nicht besonders bestellt. Die Aufgaben des Werksausschusses werden durch die Verbandsversammlung, bestehend aus 9 Mitgliedern, wahrgenommen.

Das Stammkapital beträgt 273.000,00 Euro.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Verbandes im Wirtschaftsjahr 2012 erstreckten sich auf die Versorgung der Bevölkerung mit Trink-/Brauchwasser innerhalb des Gebietes der Ortschaften Entrup, Eversen und Rolfzen.

### 2. Wassergewinnung

Die Versorgung der Abnehmer erfolgt aus dem Tiefbrunnen Nieheim-Entrup „Lattberg“. Seit Dezember 2004 besteht eine weitere Einspeisung aus dem Hochbehälter Sommersell, Wasserwerk Nieheim, in das Ortsnetz Steinheim-Rolfzen.

### 3. Wasserspeicherung

Das aus dem Brunnen mittels einer Unterwasserpumpe geförderte Wasser wird in dem Hochbehälter Nieheim-Entrup „Lattberg“ gespeichert und von dort über die Falleitungen in die einzelnen Ortsnetze verteilt. Nach Abriss des baufälligen Hochbehälters wurde ein neuer Hochbehälter errichtet. Die Inbetriebnahme erfolgte im November 2011.

### 4. Verteilung

Der WZV hat nach den umfangreichen Investitionen im Wirtschaftsjahr 2011 im Wirtschaftsjahr 2012 keine Investitionen durchgeführt. Die Länge des Leitungsnetzes hat sich im Wirtschaftsjahr nur geringfügig von 15.223 lfdm. auf 15.229 lfdm. für die Verbindungsleitung am Druckminderungsschacht Entrup erhöht.

### 5. Anschlüsse

Die Anzahl der Hausanschlüsse hat sich im Wirtschaftsjahr um 4 Anschlüsse auf 447 Stück verringert.

## **6. Wasserverbrauch**

Die Entwicklung des Wasserverbrauchs (Verkauf) zeigt folgendes Bild:

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm
59.941	61.157	59.141	59.601	58.940	58.604	58.355	60.379	59.627	59.681	50.946

Der Rückgang des Wasserverbrauchs gegenüber dem Vorjahr resultiert daraus, dass einzelne Großabnehmer ihre Wasserversorgung auf Eigenversorgung umgestellt haben.

## **7. Wasserverluste**

Die Wasserverluste haben sich mit 0,1 % im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr mit 0,1 % nicht verändert. Die Verluste sind im Wesentlichen auf 3 Rohrbrüche bzw. defekte Schieber und Hydranten zurückzuführen. Die Ortsnetze (Durchflussmengen) sind seit Juli 1998 an die Fernwirkanlage des Wasserwerkes der Stadt Nieheim angeschlossen und werden laufend überwacht.

## **8. Wasserqualität**

Das Wasser aus der Gewinnungsanlage „Brunnen Entrup Lattberg“ wird nicht aufbereitet. Der Nitratgehalt und die Gesamthärte haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:

### **Nitrat**

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter
20,0	18,0	18,0	20,0	17,0	19,0	21,0	17,0	17,0	21,0	17,0

### **Gesamthärte des Wassers**

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2011	2012
Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH
19,5	19,6	19,9	19,4	19,6	19,0	19,1	19,2	18,7	18,3	18,6

Die Wasserqualität entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Die Trinkwassergüte wird vom Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Detmold, regelmäßig überwacht. Die regelmäßigen mikrobiologischen Wasseruntersuchungen und Rohwasseruntersuchungen wurden nicht beanstandet.

## **9. Angaben zum Dienstleistungsaufwand**

Der Dienstleistungsaufwand beläuft sich im Wirtschaftsjahr auf 13 T€

## **10. Tarifentwicklung**

Die **Grundgebühr** beträgt:

ab 01.01.2012	=	7,44 Euro / Netto / Monat / Anschluss Qn 2,5
ab 01.01.2012	=	17,85 Euro / Netto / Monat / Anschluss Qn 6
ab 01.01.2012	=	29,74 Euro / Netto / Monat / Anschluss Qn 10
ab 01.01.2012	=	118,97 Euro / Netto / Monat / Anschluss Qn 40
ab 01.01.2012	=	178,45 Euro / Netto / Monat / Anschluss Qn 60

Die **Verbrauchsgebühr** beträgt: ab 01.01.2012 = 1,44 Euro / Netto / cbm Trink- u. Brauchwasser.  
(Gebühren zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7 %)

### 11. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr zeigt insgesamt einen zufriedenstellenden Verlauf.

Hinweis: Durch Auf- und Abrundungen ergeben sich bei der Addition geringfügige Differenzen zu den Gesamtsummen.

	2012 (in T€)	2011 (in T€)	+/-
<b>Aktivseite</b>	942	998	- 56
Anlagevermögen	813	841	-28
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	129	157	- 28
<i>davon Forderungen an Fremde</i>	29	97	- 68
<i>davon Forderungen an Stadt (positiver Kassenbestand)</i>	94	53	+ 41
<b>Passivseite</b>	942	998	- 56
Eigenkapital	331	306	+25
<i>davon Jahresergebnis</i>	25	-45	+70
Sonderposten, empfangene Ertragszuschüsse	33	37	-4
Rückstellungen	12	9	+ 3
Verbindlichkeiten	566	646	- 80
<i>davon Kredite</i>	540	552	- 12

Den Abschreibungen von 28 T€ stehen keine Investitionen gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen wesentlich von 841 T€ um 28 T€ auf 813 T€ verringert hat. Die Neukalkulation der Wassergebühren unter Einbeziehung einer Eigenkapitalverzinsung von 4 % wirkt sich zusätzlich positiv auf die Liquidität aus.

Die Summe der Investitionskredite reduziert sich um planmäßige Tilgungen in Höhe von 12 T€ von 552 T€ auf 540 T€.

Das Eigenkapital hat sich von 305.660,69 € um 25.280,03 € auf 330.940,72 € erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt bei einer Bilanzsumme von 942.424,86 T€ und einem Eigenkapital von 330.940,72 T€ ca. 36,4 % (Vorjahr 31,8 %).

### 12. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die, wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zu berichten wäre.

### 13. Voraussichtliche Entwicklung des Verbandes

Durch die beschlossene Gebührenneukalkulation mit einer Eigenkapitalverzinsung von 4 % werden fortlaufend positive Jahresergebnisse erreicht werden, um so den in 2011 entstandenen Jahresfehlbetrag auszugleichen und darüber hinaus positive Jahresergebnisse zu erzielen. Die Eigenkapitalverzinsung stellt die zur Eigenfinanzierung von zukünftigen Investitionen bzw. zur Tilgung von Darlehen erforderliche Liquidität zur Verfügung. An Investitionen steht noch die Erneuerung der Brunnenanlage an. Bei ausreichender Liquidität besteht in 2014 die Möglichkeit für die außerplanmäßige Rückzahlung eines Darlehens von ca. 17 T€. Die in der Vergangenheit des Wasserwerkszweckverband im kreisweiten Vergleich prägenden niedrigen Wassergebühren werden gebührenrechtlich und betriebswirtschaftlich nicht mehr möglich sein. Gleichwohl zeichnet sich eine akzeptable Gebührenhöhe und -entwicklung für die Verbraucher ab.

Für 2013 ist der Austausch und die Erweiterung des Rohrnetzes in Höhe von T€21 sowie die Herstellung von Hausanschlüssen in Höhe von T€2 geplant. Die Finanzierung soll allein aus Eigenmitteln erfolgen.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss gerechnet.

Gegen die Erhöhung der Wassergebühren wurde Klage vor dem Verwaltungsgericht Minden mit Schreiben vom 02.02.2012 erhoben. Mit Beschluss des Verwaltungsgerichtes vom 21.03.2013 wurde das Verfahren durch Rücknahme der Klage eingestellt.

#### **14. Beurteilung von Chancen und Risiken in der Zukunft**

Der Wasserwerkszweckverband stellt die Wasserversorgung für ca. 1.300 Menschen in den Ortschaften Entrup, Eversen und Rolfzen sicher. Der Wasserverbrauch ist tendenziell rückläufig. Bedingt durch die demographische Entwicklung gehen amtliche Stellen von einem Bevölkerungsrückgang von bis zu 10 % in den nächsten 15 Jahren aus. Gleichzeitig nimmt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauchsmenge kontinuierlich durch Wasser sparende Technik ab. Diese Entwicklung wird in der Folge zwangsläufig zu einer Unterdeckung der Fixkosten führen, der nur durch Preiserhöhungen entgegengewirkt werden kann.

Als besonderes Risiko für die wirtschaftliche Situation des WZV ist der Absatzanteil der Großverbraucher einzustufen. Sollten für weitere Großverbraucher anstatt eines Bezuges vom WZV eine alternative Eigenversorgung wirtschaftlicher werden, wird deren Minderabnahme signifikante Auswirkungen auf die Höhe der Wassergebühren haben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Bericht zur überörtlichen Prüfung von Wasserwerken vom 28.03.2012 folgenden Hinweis gegeben: „Aufgrund des demographischen Wandels ist die Zahl der Einwohner im Versorgungsgebiet merklich gesunken und beträgt derzeit noch 1.303 Personen. Auch zukünftig muss mit deutlich rückläufigen Einwohnerzahlen gerechnet werden. Daher empfehle ich zu prüfen, ob die für den Zweckverband anfallenden Verwaltungskosten noch in einem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zu den Umsatzerlösen stehen. Andernfalls sollte eine Auflösung des Zweckverbandes und Übertragung der Aufgaben an das allgemeine Wasserwerk verwaltungsintern und politisch diskutiert werden.“

#### **15. Schlussbemerkungen**

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (einschließlich der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung) ergab keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung geführt worden sind.

Nieheim, den 30.04.2014

Der Verbandsvorsteher

gez.  
Rainer Vidal

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der  
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse  
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisungen)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Verbandsversammlung gilt die Geschäftsordnung vom 02.09.1968. Für den Vorstandsvorsitzenden (§ 7 Verbandssatzung) besteht keine gesonderte Geschäftsordnung. Vielmehr gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO NRW), des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW). Aufgrund des eingliedrigen Vorstandes entfällt ein Geschäftsverteilungsplan. Die Verbandssatzung i. V. m. der GO NRW und der EigVO NRW enthält angemessene Regelungen über die Aufgaben der Organe. Diese Regelungen entsprechen nach Art und Umfang den Anforderungen des Verbandes.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen der Verbandsversammlung stattgefunden. Es wurden ordnungsgemäße Niederschriften zu den Sitzungen erstellt.



- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Verbandsvorsteher ist als Bürgermeister der Stadt Nieheim in insgesamt sechszehn Aufsichts- und Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Vergütung des Verbandsvorstehers wird im Anhang nicht individualisiert eingegangen, da der Verbandsvorsteher Bediensteter der Stadt Nieheim ist und vom Verband keine gesonderte Vergütung erhält. Den Mitgliedern der Verbandversammlung werden keine Vergütungen gewährt.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Verband hat keine eigenen Mitarbeiter. Für die Betriebsführung bedient er sich der Mitarbeiter der Stadt Nieheim sowie des Ver- und Entsorgungsbetriebes der Stadt Nieheim. Besondere Organisationspläne, Stellenbeschreibungen und Arbeitsanweisungen in Schriftform bestehen angesichts der Größe des Verbandes nicht. Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich aus mündlichen Arbeitsanweisungen, die vom Verbandsvorsteher überwacht werden.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Verlauf unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht nach den aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Der Vorstandsvorsteher hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch Berücksichtigung der durch die Stadt Nieheim erlassenen Vergabedienstanordnung (Ausschreibung nach VOB), der Funktionstrennung zwischen Anordnung und Zahlung sowie dem Vier-Augen-Prinzip getroffen. Darüber hinaus wird durch die Stadt Nieheim zurzeit auskunftsgemäß eine Korruptionsbekämpfungsdienstanweisung für sämtliche kommunale Mitarbeiter als auch für die Dienstleistungstätigkeiten für den Verband erarbeitet. Der Bürgermeister der Stadt Nieheim hat diese zum 19.02.2013 zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption bei der Stadt Nieheim in Folge der Umsetzung des Runderlasses des Innenministeriums des Landes NRW vom 26.04.2005 erlassen, die auch für die Mitarbeiter der Stadt Nieheim, welche die Aufgaben des Verbandes wahrnehmen, anzuwenden ist.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Geeignete Richtlinien für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse sind entsprechend der Größe des Verbandes vorhanden. Im Verlauf unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist eingerichtet.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Sowohl für das Berichtsjahr als auch für das Folgejahr wurden Wirtschaftspläne aufgestellt. Diese entsprechen weitestgehend den Vorgaben der EigVO NRW. Grundsätzlich entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Verbandes.

**b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?**

Die Abweichungen zwischen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und dem Wirtschaftsplan sind systematisch untersucht worden.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Verbandes.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ein funktionierendes Finanzmanagement, das die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet, wird durch den Vorstandsvorsteher und die Finanzabteilung der Stadt Nieheim wahrgenommen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die laufende Liquidität des Verbandes wird durch die Stadtkasse der Stadt Nieheim über deren Bankkonten verwaltet. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nach unseren Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und durch ein bestehendes Mahnwesen zeitnah und effektiv eingezogen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden vom Verbandsvorsteher wahrgenommen. Eine laufende Überwachung aller wesentlichen Unternehmensbereiche ist sichergestellt.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da der Verband keine Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es wurden nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Ein zentraler Bau-

stein ist der laufend fortgeschriebene Maßnahmenplan zum Trinkwasserschutz gemäß § 16 Abs. 1 Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach den durch die Prüfung gewonnenen Erkenntnissen reichen die ergriffenen Maßnahmen aus und sind dafür geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen werden insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung an die Verbandsversammlung und der laufenden Überarbeitung des Maßnahmenplanes zum Trinkwasserschutz ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die bestehenden Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch überprüft sowie mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Erforderliche Anpassungen werden regelmäßig vorgenommen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate wurden und sollen auch in Zukunft vom Verband nicht eingesetzt werden. Weiterführende schriftliche Regelungen sind daher entbehrlich.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort a) dieses des Fragenkreises.

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Antwort a) dieses des Fragenkreises.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Innenrevision wurde in Anbetracht der Unternehmensgröße nicht eingerichtet. Die entsprechenden Aufgaben werden vom Verbandsvorsteher, der Verbandsversammlung und der Finanzabteilung der Stadt Nieheim wahrgenommen.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht u. E. nicht.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Prüfung umfasste insbesondere Vergabeverfahren. Die Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen ist gewährleistet. Gesonderte Revisionsberichte liegen nicht vor.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Es fand keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Erforderliche Konsequenzen werden vom Vorstandsvorsteher umgesetzt.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen zuvor keine Zustimmung der Verbandsversammlung eingeholt wurde.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.



- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen der Verbandsversammlung übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden grundsätzlich vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf die damit verbundenen Risiken geprüft. Im Wirtschaftsjahr 2013 sind keine Investitionsmaßnahmen durchgeführt worden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichten, um ein angemessenes Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Planung und Durchführung von Investitionen wird grundsätzlich laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah an-

hand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht. Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden jedoch keine Investitionsmaßnahmen durchgeführt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen abgeschlossen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind. Der Verband hat keine Leasing- oder ähnlichen Verträge abgeschlossen.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Prüfung wurden keine eindeutigen Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, sowie für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen ergeben sich im Wesentlichen bei kurzfristigen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften bei denen eine Bindung an Qualitätsnormen und an Lieferanten vorliegt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Verbandsversammlung wird über die Geschäftsentwicklung regelmäßig in schriftlicher und in mündlicher Form informiert.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und die wesentlichen Unternehmensbereiche des Verbandes.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Verbandsversammlung wird angemessen und zeitnah über wesentliche Geschäfte und Vorgänge des Verbandes mündlich sowie schriftlich informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche bzw. nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entsprechende Berichte wurden im Wirtschaftsjahr 2012 nicht angefordert.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D & O-Versicherung ist für den Verband nicht abgeschlossen worden. Allerdings besteht für den Verbandsvorsteher als Bürgermeister der Stadt Nieheim eine derartige D & O-Versicherung, die auskunftsgemäß auch für die Tätigkeiten im Verband greift.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte beim Verbandsvorsteher oder bei den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurden im Wirtschaftsjahr 2012 nicht gemeldet.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind angemessen. Auffallend hohe bzw. niedrige Bestände wurden nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Ohne Berücksichtigung der empfangenen Zuschüsse verfügt der Verband über eine Eigenkapitalausstattung von ca. 36,4 % (31.12.2011: 31,8 %). Die am Abschlussstichtag geplanten Investitionen von T€ 23 sollen aus Eigenmitteln finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Verbandes selbst ist angemessen und ermöglicht auch die weitere Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt. Ein Konzernverbund besteht nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Verband hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel von der öffentlichen Hand erhalten. Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung daher keine Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen, Auflagen oder die Zweckbindungen der Mittel nicht beachtet wurden.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung gibt keinen Anlass zur Beanstandung. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag, mit dem Jahresüberschuss den Jahresfehlbetrag des Vorjahres (teilweise) auszugleichen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Verbandes vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Verband verfügt nur über einen Betriebszweig.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht wesentlich durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Verband und den Städten Nieheim und Steinheim werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen wurden nicht festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Da bisher kein Konzessionsvertrag abgeschlossen worden ist, wurde eine Konzessionsabgabe weder erhoben noch erwirtschaftet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung sind, liegen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Mit der ab dem Wirtschaftsjahr 2012 gültigen Gebührenerhöhung sollen fortlaufend positive Jahresergebnisse erreicht werden.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Verband erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2012 einen Jahresüberschuss von T€ 25.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Nach der ab dem Berichtsjahr gültigen Gebührenerhöhung soll eine Verbesserung der Ertragslage zukünftig insbesondere durch Kosteneinsparungen erreicht werden.

## **Grundlagen und Struktur des Verbandes**

### **I. Rechtliche Grundlagen**

#### **1. Allgemeine rechtliche Grundlagen**

Der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen wird nach den für Eigenbetriebe geltenden Bestimmungen der GO NRW, dem GKG NRW und der EigVO NRW sowie nach der Verbandsatzung vom 19.07.1982 in der Fassung von Artikel 1 der Euro-Anpassungssatzung vom 28.11.2001 geführt. Der Zweckverband wird aus den Städten Nieheim und Steinheim als Rechtsnachfolger der Gemeinden Entrup, Eversen und Rolfzen gebildet.

Die Verbandssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse sowie die Zusammensetzung der Verbandsversammlung.

Der Zweck des Verbandes umfasst die Versorgung mit Trink- und Betriebswasser innerhalb des Gebietes der Ortschaften Entrup, Eversen und Rolfzen (§ 4 Abs. 1 Verbandssatzung).

Das Stammkapital des Verbandes beträgt € 273.000,00 (§ 3 Abs. 1 Verbandssatzung).

Die Führung des Verbandes obliegt dem Vorstandsvorsteher (§ 5 Abs. 2 Verbandssatzung). Ein Betriebsleiter wird nicht bestellt. Weiteres Organ ist die Verbandsversammlung (§ 5 Abs. 1 Verbandssatzung).

Die Verbandsversammlung besteht aus 9 ordentlichen Mitgliedern (§ 6 Verbandssatzung). Sie entscheidet in den Angele-



genheiten, die ihr durch die GO NRW bzw. EigVO NRW sowie durch § 7 Verbandssatzung ausdrücklich übertragen wurden.

Die Verwaltungsgeschäfte und Kassengeschäfte des Verbandes werden bei der Stadtverwaltung Nieheim geführt (§ 8 Abs. 2 Verbandssatzung).

## **2. Rechtsbeziehungen zu den Abnehmern**

Im Hinblick auf das Verhältnis zu den Abnehmern fanden bzw. finden Anwendung:

- die Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 15.06.1982 in der Fassung von Artikel 2 der Euro-Anpassungssatzung vom 28.11.2001,
- die Beitrags- und Gebührensatzung in der Fassung vom 30.11.2011.

Neue Anschlussnehmer hatten bzw. haben einen Anschlussbeitrag von € 0,72 je m<sup>2</sup> modifizierter Grundstücksfläche zu bezahlen.

Die Verbrauchsgebühr beträgt seit dem 01.01.2012 € 1,44 je m<sup>3</sup> Wasser (Vorjahr: € 0,95 je m<sup>3</sup>). Neben der Verbrauchsgebühr wurde bzw. wird eine monatliche Grundgebühr gestaffelt nach der Nennleistung des Anschlusses erhoben. Für einen Anschluss mit einer Nennleistung Q<sub>n</sub> 2,5 beträgt die monatliche Grundgebühr € 7,44, für einen Anschluss mit einer Nennleistung Q<sub>n</sub> 6 € 17,85 (Vorjahr: pauschal € 7,50). Anschlussleitungen mit anderen Nennleistungen – auch wenn im Tarifkatalog enthalten – wurden von den Anschlussnehmern im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Den genannten Beiträgen und Gebühren muss die ermäßigte gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % hinzugerechnet werden.

## **II. Wichtige Verträge**

### **1. Wasserlieferungsvertrag mit dem Ver- und Entsorgungsbetrieb der Stadt Nieheim (Rechtsnachfolger des Wasserwerkes der Stadt Nieheim)**

Vertragsdauer: 01.01.2005 bis zunächst 31.12.2034;  
bei Nicht-Kündigung mit einer Frist  
von 2 Jahren vor Vertragsablauf Ver-  
längerung um jeweils 5 Jahre.

Vertragsgegenstand: Wasserlieferungen zur Versorgung der  
Ortschaften Nieheim-Entrup, Nieheim-  
Eversen und Steinheim-Rolfzen.

Finanzielle Aus-  
wirkungen: Aufwendungen 2012 von € 3.170,60.

Vertragsabschluss: 28.11.2002.

### **2. Pachtvertrag mit der Stadt Nieheim**

Vertragsdauer: 01.01.2011 bis zunächst 31.12.2036;  
danach unbefristet und pachtzinsfrei.

Vertragsgegenstand: Pacht des Grundstücks Gemarkung Ent-  
rup, Flur 7, Flurstück 271.

Finanzielle Aus-  
wirkungen: Aufwendungen 2012 von € 293,26.

Vertragsabschluss: 01.01.2011.

### **III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen**

#### **1. Wasserförderung, -speicherung und -verteilung**

Der Verband nutzt zur Wasserversorgung eine Grundwasserbohrung in Entrup, Flur 7, Flurstück 269 "Am Lattberg". Daneben verfügt er über einen in 2011 neu errichteten Hochbehälter in Entrup "Am Lattberg" mit einem Fassungsvermögen von 200 m<sup>3</sup>.

Der Verband nimmt die Wasserverteilung in den Ortschaften Entrup, Eversen und Rolfzen vor. Bis auf wenige Außenbezirke sind sämtliche Haushalte an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Nach Auskunft des Vorstandsvorstehers gewährleisten die vorhandenen Förder- und Verteilungsanlagen die aktuelle und auch künftige Versorgungssicherheit.

#### **2. Allgemeine Daten**

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Einwohner im Versorgungsgebiet	1.259	1.284
Länge des Rohrnetzes in km (ohne Hausanschlüsse)	15,2	15,2
Anzahl der Hausanschlüsse	447	451
Anzahl der Hausanschlüsse je km Rohrnetz	29,6	29,6
durchschnittlicher Wasserver- brauch in l je versorgtem Einwohner und Tag	111	127

**3. Wasserstatistik**

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
eingespeiste Wassermenge:		
- Eigenförderung	48.150	5.585
- Fremdbezug	<u>3.720</u>	<u>54.179</u>
	51.870	59.764
<u>genutzte Wassermenge</u>		
- Wasserabgabe an Endverbraucher	50.946	59.681
- geschätzter Verbrauch für Leitungsspülungen, Hochbehälterreinigungen, Löschwasser und bekannte Rohrbrüche	<u>850</u>	<u>0</u>
	51.796	59.681
rechnerischer Wasserverlust	<u>74</u>	<u>83</u>
rechnerischer Wasserverlust in % der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge	<u>0,1</u>	<u>0,1</u>
rechnerischer Wasserverlust in m <sup>3</sup> je km Rohrnetz ohne Hausanschlüsse	<u>4,9</u>	<u>5,5</u>

Der rechnerische Wasserverlust in % der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge machte im Wirtschaftsjahr 2012 0,1 % (2011: 0,1 %) aus. In m<sup>3</sup> je km Rohrnetz ohne Hausanschlüsse ergibt sich damit ein rechnerischer Wasserverlust in Höhe von 4,9 m<sup>3</sup> (2011: 5,5 m<sup>3</sup>). Der rechnerische Wasserverlust entsteht u.a. durch mögliche Ungenauigkeiten innerhalb der zulässigen Verkehrsfehlergrenzen bei den Wasserzählern, durch die erstmalige Füllung neuer Rohrnetzstrecken sowie durch nicht bzw. nicht sofort entdeckte Rohrbrüche.

#### **4. Wasserrechtliche Genehmigungen und deren Einhaltung**

Gegenüberstellung von wasserrechtlich genehmigten Höchstfördermengen und tatsächlichen Fördermengen im Berichtsjahr:

	tatsächliche Förderung	genehmigte Förderung
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Bohrung "Lattberg"	48.150	81.500

#### **5. Wasseruntersuchungen**

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe AÖR, Detmold, nahm im Berichtsjahr regelmäßig Wasseruntersuchungen vor. Hinsichtlich der Wasserqualität haben sich (wie in der Vergangenheit) keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

#### **IV. Organisatorischer Aufbau**

Der Verband beschäftigt kein eigenes Personal. Die Erledigung der kaufmännischen Arbeiten geschieht durch Bedienstete der Stadtverwaltung Nieheim. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt abgerechnet. Technische Arbeiten werden durch Mitarbeiter der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim erledigt. Entsprechende Aufwendungen werden dem Verband in Rechnung gestellt.

## **V. Versicherungsschutz**

Wesentliche Versicherungen des Verbandes bei der Westfälische Provinzial Feuerversicherungsgesellschaft AÖR AG betreffen die Gebäudeversicherung mit einer Versicherungssumme von € 576.400,00 und die Inventarversicherung mit einer Versicherungssumme von € 25.000,00.

Die laufende Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes zählt zu den Angelegenheiten des Vorstandsvorsitzenden. Sie fällt nicht in den Bereich der Abschlussprüfung.

## **VI. Steuerliche Verhältnisse**

Der Verband ist als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt **körperschaftsteuer-** und gemäß § 2 Abs. 1 GewStDV unbeschränkt **gewerbsteuerpflichtig**.

Da der Verband gemäß § 2 Abs. 3 UStG im Rahmen seines Betriebes gewerblicher Art als umsatzsteuerlicher Unternehmer gilt, unterliegen die Umsätze der **Umsatzsteuer**. Bei den in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wasserversorgung getätigten Umsätzen kommt der ermäßigte Steuersatz von 7 % zur Anwendung (§ 12 Abs. 2 UStG).

Die **Veranlagungen 2011** sind erklärungsgemäß durchgeführt worden.

Eine **steuerliche Betriebsprüfung** hat bislang noch nicht stattgefunden.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten  
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012**

**A. Einzelerläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2012**

**A k t i v s e i t e**

**A. Anlagevermögen**

**Sachanlagen**

<b>1. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen</b>	€	<u>0,50</u>
	(31.12.2011: €	0,50)

Der Brunnen "Am Lattberg" wurde mit seinem Erinnerungswert erfasst.

<b>2. Verteilungsanlagen</b>	€	<u>791.742,45</u>
------------------------------	---	-------------------

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2012	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2012
	€	€	€	€
a) Speicheranlagen	355.080,50	--	7.114,00	347.966,50
b) Leitungsnetz	460.913,95	--	17.138,00	443.775,95
c) Messeinrichtungen	1,00	1,00	--	0,00
	<u>815.995,45</u>	1,00	24.252,00	<u>791.742,45</u>

zu a): Speicheranlagen

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2012	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2012
	€	€	€
Steuerschrank	0,50	--	0,50
Hochbehälter "Entrup" neu - Gebäude	158.471,00	3.175,00	155.296,00
Hochbehälter "Entrup" neu - technische Anlagen	196.609,00	3.939,00	192.670,00
	<u>355.080,50</u>	7.114,00	<u>347.966,50</u>

zu b): Leitungsnetz

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2012 €	Umbuchun- gen/ Zugänge €	(U) (Z)	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2012 €
aa) Rohrnetz	411.181,95	--	(U)	--	13.398,00	397.783,95
bb) Hausanschlüsse	49.732,00	--	(Z)	--	3.740,00	45.992,00
	460.913,95	--	(U)	--	17.138,00	443.775,95
		--	(Z)	--		

Im Wirtschaftsjahr 2012 lagen Abgänge von insgesamt 4 Hausanschlüssen vor, welche vollständig oder zumindest teilweise vor 1965 hergestellt worden sind und im Anlagevermögen nicht erfasst waren.

zu c): Messeinrichtungen

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngliche An- schaffungs- bzw. Herstellungskosten €	aufgelaufene Abschreibungen €	Restbuch- wert- abgänge €
Wassermesser	197,87	196,87	1,00

**3. Betriebs- und Geschäftsausstattung** € 20.838,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2012 €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2012 €
a) Werkzeuge und Geräte	23.598,50	3,50	3.401,00	20.194,00
b) Geschäftsausstattung	990,00	64,00	282,00	644,00
	24.588,50	67,50	3.683,00	20.838,00



zu a): Werkzeuge und Geräte

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibungen	Restbuch- wert- abgänge
	€	€	€
Steckregalsystem	335,35	334,85	0,50
Niederdrucksprühgerät	208,27	207,77	0,50
Mulchgerät (anteilig)	543,96	543,46	0,50
Stromerzeuger (anteilig)	129,28	128,78	0,50
Dosieranlage	1.282,23	1.281,73	0,50
Correlator zur Rohrbruchor- tung (anteilig)	979,02	978,52	0,50
Photometer Besteck (antei- lig)	77,00	76,50	0,50
	<u>3.555,11</u>	<u>3.551,61</u>	<u>3,50</u>

zu b): Geschäftsausstattung

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibungen	Restbuch- wert- abgänge
	€	€	€
1 Tauchpumpe (anteilig)	86,09	85,59	0,50
1 Elektro-Aufbruchhammer (anteilig)	220,47	219,97	0,50
Diverse Büromöbel (antei- lig)	415,56	415,06	0,50
1 Nivelliergerät (anteilig)	100,93	100,43	0,50
1 Schrank (anteilig)	225,21	224,71	0,50
2 Anhänger (anteilig)	865,63	806,13	59,50
1 PKW (anteilig)	3.911,19	3.910,69	0,50
1 Projektor (anteilig)	423,32	422,82	0,50
1 Mikrophon (anteilig)	363,48	362,98	0,50
1 Sonde (anteilig)	99,84	99,34	0,50
	<u>6.711,72</u>	<u>6.647,72</u>	<u>64,00</u>

**B. Umlaufvermögen**

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen  
und Leistungen**

€ 14.699,26

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr € 0,00  
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
<b>a) berechnete Liefer- und Leistungs- forderungen</b>		
Wasserverkauf	4.124,13	6.024,86
Nachforderungen aus Endabrechnungen	2.919,37	--
Anschlussbeiträge	--	550,52
	<u>7.043,50</u>	<u>6.575,38</u>
<b>b) noch nicht berechnete Liefer- und Leistungsforderungen</b>		
noch nicht abgelesener Verbrauch	8.105,76	5.856,10
<b>c) Wertberichtigung</b>	<u>- 450,00</u>	<u>- 470,00</u>
	<u>14.699,26</u>	<u>11.961,48</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

**2. Forderungen gegen die Stadt**

€ 94.058,83

(31.12.2011: € 53.010,13)

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr € 0,00  
(Vorjahr: € 0,00)

Ausgewiesen werden der Anteil des Wasserzweckverbandes an den Guthaben bei Kreditinstituten der Stadt Nieheim sowie anteilige Guthabenzinsen.

<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<u>14.340,74</u>
	(31.12.2011: €	85.779,50)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
Umsatzsteuer IV. Quartal 2011	--	80.178,95
Umsatzsteuer IV. Quartal 2012	4.085,27	--
Umsatzsteuererstattung 2012	10.224,30	--
debitorische Kreditoren	31,17	5.600,55
	<u>14.340,74</u>	<u>85.779,50</u>

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	€	<u>6.745,08</u>
	(31.12.2011: €	7.038,34)

Ausgewiesen wird eine Pachtzinszahlung an die Stadt Nieheim für die 25-jährige, vertragliche Nutzung des Grundstücks Bohrung "Lattberg", Gemarkung Entrup, Flur 7, Flurstück 269, das sich bis 2011 im wirtschaftlichen Eigentum des Wasserwerkszweckverbandes befand.

<b>Summe der Aktivseite</b>	€	<u>942.424,86</u>
	(31.12.2011: €	998.373,90)

**P a s s i v s e i t e**

**A. Eigenkapital**

<b>I. Stammkapital</b>	€	<u>273.000,00</u>
(31.12.2011: €		273.000,00)

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt in Übereinstimmung mit § 3 Abs. 1 Verbandssatzung.

**II. Gewinnrücklagen**

<b>Allgemeine Rücklage</b>	€	<u>78.152,11</u>
(31.12.2011: €		78.152,11)

<b>III. Verlustvortrag</b>	€	<u>45.491,42</u>
----------------------------	---	------------------

Entwicklung:

	€	
Stand 01.01.2012	--	--
Jahresfehlbetrag 2011		<u>45.491,42</u>
Stand 31.12.2012		<u>45.491,42</u>

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2013 beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2011 auf neue Rechnung vorzutragen.

<b>IV. Jahresüberschuss (+)</b>	€	<u>25.280,03</u>
<b>bzw -fehlbetrag (-)</b>	(31.12.2011: €	- 45.491,42)

Der Vorstandsvorsteher schlägt vor, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2012 zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse** € 21.459,00

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2012	22.969,00
Zugänge	1.477,61
Abgänge	2.150,00
Auflösung	<u>837,61</u>
Stand 31.12.2012	<u>21.459,00</u>

Erfasst werden Hausanschlusskosten-Erstattungen sowie Anschlussbeiträge ab dem Wirtschaftsjahr 2003. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände mit jährlich 2,50 % bzw. mit 5,0 % der Ursprungsbeträge. Bei den Abgängen handelt es sich um Hausanschlusskostenerstattungen und Anschlussbeiträge für zwei Grundstücke die doppelt veranlagt wurden.

**C. empfangene Ertragszuschüsse** € 11.622,00

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2012	14.512,00
Auflösung	<u>2.890,00</u>
Stand 31.12.2012	<u>11.622,00</u>

Erfasst sind die bis zum Wirtschaftsjahr 2002 vereinnahmten Hausanschlusskosten-Erstattungen und Anschlussbeiträge. Die Berechnung der Auflösung erfolgte gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW 1988 (a. F.) mit jährlich 5 % der vereinnahmten Ursprungsbeträge.

**D. Rückstellungen**

**sonstige Rückstellungen** € 12.400,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2012	Zuführung	Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2012
	€	€	€	€
a) Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	8.700,00	6.200,00	2.700,00	12.200,00
b) Aufbewahrungsverpflichtung	125,00	75,00	0,00	200,00
	<u>8.825,00</u>	<u>6.275,00</u>	<u>2.700,00</u>	<u>12.400,00</u>

**E. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** € 540.081,42

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 15.935,36  
 (Vorjahr: € 18.749,68)

Zusammensetzung:

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
Darlehensverbindlichkeiten	536.835,21	549.043,36
Zinsabgrenzung	3.246,21	3.260,74
	<u>540.081,42</u>	<u>552.304,10</u>

Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten:

	2012	2011
	€	€
Stand 01.01.	549.043,36	143.803,32
Zugang	--	413.000,00
planmäßige Tilgung	12.208,15	7.759,96
Stand 31.12.	<u>536.835,21</u>	<u>549.043,36</u>

Die Salden der einzelnen Darlehen sind durch Bankbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen.

<b>2. erhaltene Anzahlungen für Investitionen</b>	€	<u>1.010,16</u>
	(31.12.2011: €	--)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.010,16 (Vorjahr: € 0,00)		

Entwicklung der erhaltenen Anzahlungen:

	<u>31.12.2012</u>
	€
Stand 01.01.2012	--
Zugang	<u>1.010,16</u>
Stand 31.12.2012	<u>1.010,16</u>

Der Posten beinhaltet Anzahlungen aus Hausanschlusskostenerstattungen und Anschlussbeiträgen.

<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	<u>8.366,06</u>
	(31.12.2011: €	92.440,20)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.366,06 (Vorjahr: € 92.440,20)		

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

**4. sonstige Verbindlichkeiten** € 16.545,50

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 16.545,50  
(Vorjahr: € 1.662,91)
- davon aus Steuern € 1.662,91  
(Vorjahr: € 1.662,91)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00  
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
Umsatzsteuer 2011	1.662,91	1.662,91
Verbindlichkeiten aus überzahlten Wassergebühren 2012	<u>14.882,59</u>	<u>--</u>
	<u>16.545,50</u>	<u>1.662,91</u>

**Summe der Passivseite** € 942.424,86  
(31.12.2011: € 998.373,90)



**B. Einzelerläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die  
Zeit vom 01.01. bis 31.12.2012**

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Verbrauchsgebühren	75.297,68	54.237,01
Grundgebühren	40.687,86	40.110,00
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	2.890,00	2.931,00
Erlöse Nebengeschäfte	193,05	0,00
	<u>119.068,59</u>	<u>97.278,01</u>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>		
Erträge aus der Auflösung von Inves- titionszuschüssen	837,61	847,38
Erträge aus dem Abgang von Investiti- onszuschüssen	2.150,00	--
Erträge aus der Herabsetzung von Pau- schalwertberichtigungen	20,00	80,00
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	4.023,74
übrige sonstige betriebliche Erträge	71,01	50,67
	<u>3.078,62</u>	<u>5.001,79</u>
<b>3. Materialaufwand</b>		
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>		
Materialaufwand für die Unterhaltung des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse	713,46	396,79
Werkstattbedarf	401,70	238,72
	<u>1.115,16</u>	<u>635,51</u>

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
Wasserbezug Wasserwerk Nieheim	3.170,60	40.562,83
Unterhaltung Rohrnetz und Wassergewinnungsanlagen	14.478,91	28.232,88
Unterhaltung Hausanschlüsse und Wasserzähler	2.600,41	3.905,46
Strombezug für die Wassergewinnungsanlagen	4.468,27	1.858,63
Wasseruntersuchungen	2.070,50	1.576,50
Bauhofleistungen	443,86	465,29
sonstige Fremdleistungen	417,15	381,60
	<u>27.649,70</u>	<u>76.983,19</u>
	<u>28.764,86</u>	<u>77.618,70</u>
 <b>4. Abschreibungen auf Sachanlagen</b>		
Verteilungsanlagen	24.252,00	24.575,64
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.683,00	1.570,60
	<u>27.935,00</u>	<u>26.146,24</u>
 <b>5. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Anlagenabgänge	68,50	17.335,05
Prüfungs- und Beratungskosten		
- laufendes Jahr	6.200,00	6.000,00
- Vorjahre	1.787,20	433,80
Verwaltungskostenbeitrag	9.132,73	6.252,06
Versicherungsbeiträge	2.092,00	2.040,87
Kooperationsvertrag	1.507,03	1.208,46
Kfz-Kosten	895,97	590,30
Zählerablesung	215,33	215,33
Miet- und Pacht aufwendungen	293,26	293,26
Beiträge zu Verbänden und Vereinen	120,00	120,00
sonstiger Geschäftsaufwand	257,57	378,42
	<u>22.569,59</u>	<u>34.867,55</u>

	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 1</u>
	€	€
<b>6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
Zinserträge auf den Kassenbestand bei der Stadt Nieheim	<u>366,76</u>	<u>280,26</u>
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
Darlehen Kreditinstitute	<u>17.887,62</u>	<u>9.367,68</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>25.356,90</u>	<u>- 45.440,11</u>
<b>9. sonstige Steuern</b>		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>76,87</u>	<u>51,31</u>
<b>10. Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)</b>	<u>25.280,03</u>	<u>- 45.491,42</u>

**C. Einzelerläuterungen zum Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012**

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen.